



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EG

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universität Innsbruck		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Innrain 52 Finanzabteilung Anlagenbuchhaltung u Beschaffung			
Ort: Innsbruck	NUTS-Code: AT332	Postleitzahl: 6020	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Finanzabteilung Anlagenbuchhaltung u Beschaffung			Telefon: +43 512507-22544
E-Mail: Wolfgang.Lentsch@uibk.ac.at			Fax: +43 512507-30999
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) http://www.uibk.ac.at/ Adresse des Beschafferprofils: (URL) http://uibk.vemap.com			

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde	<input type="checkbox"/> Andere:
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Bildung
<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Gesundheit	

quantitative Metabolomik und Fluxanalytik von Metaboliten unter Berücksichtigung der Isotopenfeinstruktur in komplexen Umweltproben eingesetzt werden können; 5) mit sämtlichen unter 4) genannten Gerätschaften muss eine MS-Kopplung gewährleistet sein; 6) der Detektor muss VF-UPLC-Chromeleon-kompatibel sein; 7) die optimale Wartung des Gesamtsystems in Form eines Wartungsvertrags muss gewährleistet sein.
(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

(Richtlinie 2014/24/EU / Richtlinie 2014/25/EU)

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

Preis - Gewichtung:

(Richtlinie 2014/23/EU)

Kriterium:

(Richtlinie 2009/81/EG)

Niedrigster Preis

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

Kriterium: / Gewichtung:

II.2.11) Angaben zu Optionen

Options: ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU)
- Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU)
- Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung (gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG)
- Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU)
- Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle) (Punkt 2 von Anhang D ausfüllen)

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Da es sich um eine Transparenzbekanntmachung gemäß den Bestimmungen des § 58 BVergG 2018 handelt, wurde der Vertrag noch nicht abgeschlossen. Der Zuschlag wird nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen (gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Verfügbarkeit dieser Transparenzbekanntmachung) erteilt werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht der Republik Österreich		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149/0	
Internet-Adresse:(URL) www.bvwg.gv.at	Fax: +43 1/53109/153357	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird auf die entsprechenden Bestimmungen des BVergG 2018 in der geltenden Fassung verwiesen.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht der Republik Österreich		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149/0	
Internet-Adresse:(URL) www.bvwg.gv.at	Fax: +43 1/53109/153357	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)06/12/2019

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge
Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABL S)
Richtlinie 2014/24/EU

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an
- ein offenes Verfahren**
 - ein nichtoffenes Verfahren**
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-,

Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
 - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gem. den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3.Erläuterung

Zu 1) der Mindestanforderungen: Sowohl das Orbitrap QExactive HF-X MS als auch der UV/VIS Detektor verfügen jeweils über Patentschutz; Zu 2 und 3) Diese Mindestanforderungen werden mit den angebotenen Leistungen des potentiellen Auftragnehmers erfüllt; Zu 4) Nur die Kombination des Orbitrap QExactive HF-X mit Vanquish Flex UPLC, Dionex ICS-6000 HPIC, nanoQuelle samt Ultimate nanoUPLC sowie der „TraceFinder“-Software ermöglicht die für die Forschung der Auftraggeberin erforderliche hochauflösende Metabolom- und Fluxanalytik; Zu 5 und 6) Diese Mindestanforderungen werden mit den angebotenen Leistungen des potentiellen Auftragnehmers erfüllt; Zu 7) Ausschließlich zertifizierte Techniker des potentiellen Auftragnehmers können das OT-MS-Gesamtsystem warten. -- Der Vertrieb dieser Leistungen ist in Österreich ausschließlich der Thermo Fisher Scientific wissenschaftliche Geräte GmbH, A-1200 Wien vorbehalten.